

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 8.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 5317.

Hannover,
Sonnabend, 9. April 1898.

Inserate kosten pro 3spaltige Zeile, oder deren Raum 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Burgstr. 41. Verlag: Goseriede 9A.

7. Jahrg.

Bekanntmachung.

Der Vorstand beruft hiermit den 4. ordentlichen Verbandstag auf Sonntag, den 7. August, Nachmittags 4 Uhr nach Kassel ein. Die Tagesordnung und das Lokal sowie die Wahlkreiseinteilung werden in nächster Nummer des „Proletarier“ bekannt gegeben.

Für den Vorstand: August Brey.

Die Kosten der Arbeitslosenunterstützung.

(Schluß.)

Aber die Reichszählung umfaßt auch die Arbeitslosigkeit auf Reise, für welche der Verband bereits Unterstützung zahlt und deren Abschaffung nicht einmal rathsam wäre, weil sie vorzugsweise jüngere, ledige Arbeiter betrifft und wesentlich billiger ist. Ein entsprechender Antheil für die reisenden Arbeitslosen ist daher in Abzug zu bringen. Maßgebend ist ja dieser Antheil unter ungelerten Arbeitern nicht; immerhin hatte die Reiseunterstützung des Verbandes ganz ansehnliche Ausgaben (1894: 4633,91 Mk., 1895: 3033,05 Mk., 1896: 5495,57 Mk.) aufzuweisen, wonach die Reisefrequenz keine geringe sein kann. Rechnet man auf jeden Reisenden im Durchschnitt 6 Mk., so müssen es 1896 über 900 Reisegeldempfänger gewesen sein. Ein Verhältnis von 20 Prozent Reisenden und 80 Prozent örtlichen Arbeitslosen ist darnach keineswegs zu günstig beziffert. In Rücksicht darauf würde sich die Arbeitslosigkeitsfrequenz am Orte auf 8,36 Prozent der Mitglieder begriffen. Eine ständige Arbeitslosigkeit von 8,32 Prozent der Mitglieder entspricht bei einem Durchschnitt von 15 000 Verbandsmitgliedern einer Zahl von 1254 dauernd Arbeitslosen, die dem Verband zur Last fielen, mit einer Gesamtzahl von 392 502 arbeitslosen Tagen (das Jahr zu 313 Tagen gerechnet). Diese Gesamtsumme der Arbeitslosigkeit auf alle Mitglieder umgerechnet, ergibt pro Kopf eine Arbeitslosigkeit von 26,16 Tagen. Das wäre das Arbeitslosigkeitsrisiko, mit dem der Verband zu rechnen hätte, eine Zahl, deren Höhe sich wenig von dem Hamburger Ergebnis unterscheidet. Die Kosten der Arbeitslosenunterstützung richten sich nun nach der Höhe der Unterstützungssätze und nach der Dauer der Unterstützung, sowie nach den Karenzbeschränkungen, die zur Verminderung der Belastung, wie auch zur Abwehr von Unterstützungsjägern unumgänglich nöthig sind. Dabei kommen dreierlei Beschränkungen in Frage: 1. eine Karenz der Mitgliedschaft, vor deren Ablauf Keiner Arbeitslosenunterstützung erhält; 2. eine Arbeitslosigkeitskarenz von einer oder mehreren Wochen, ehe die Unterstützung beginnt, und 3. eine Karenz für Ausgesteuerte, innerhalb welcher weitere Unterstützungsansprüche erlöschen. Nehmen wir an, daß die Unterstützung an eine mindestens einjährige Mitgliedschaft gebunden ist, so würde die Arbeitslosigkeit aller innerhalb Jahresfrist Eingetretenen außer Frage bleiben. Diese Zahl ist aber keineswegs so gering, als vielfach angenommen wird; sie betrug im Verband nach der Statistik der Generalkommission am Jahreschlusse 1894 mindestens 18,5 Prozent, 1895 15,9 Prozent, 1896 40,1 Prozent und 1897 (die Mitgliederzahl zu 15 000 geschätzt) 25 Prozent. Diese Zahlen stellen aber bloß den Ueberschuß der neuen über die vorjährige Mitgliederzahl dar; die Zahl der Neueingetretenen ist gewöhnlich weit größer, da auch zahlreiche ältere Mitglieder erfahrungsgemäß ausscheiden, sei es nun aus Kampfesmüdigkeit oder wegen restirender Beiträge. In manchen Organisationen ist der Mitgliederwechsel größer als die Zahl der Mitglieder. Man darf daher mit Fug und Recht annehmen, daß von den Verbandsmitgliedern höchstens 75 Prozent länger als ein Jahr der Organisation angehören; 25 Prozent der Mitglieder bleiben also an der Arbeitslosenunterstützung bei einjähriger Karenz unbetheiligt. Darin liegt keineswegs eine Härte, sondern dieser Modus ist auch bei anderen Unterstützungsweigen üblich; er entspricht dem Grundsatz, daß Jeder erst Opfer für die Allgemeinheit bringen soll, ehe er Ansprüche auf Unterstützung erhält.

Der Einfluß der Maximalgrenze für den Unterstützungsbezug und der Arbeitslosigkeitskarenz kann nur annähernd geschätzt werden. Betrachten wir die Ergebnisse der Reichszählung hinsichtlich der Arbeitslosigkeitsdauer, so waren bis zu 7 Tagen arbeitslos im Sommer 10,1 Prozent, im Winter 15,6 Prozent der

Gesamtzahl. Nehmen wir als Mittelzahl 13 Prozent an, so würden bei einem Beginn der Unterstützung vom 8. Tage der Arbeitslosigkeit ab 13 Prozent der Arbeitslosen keine und die übrigen 87 Prozent eine um 7 Tage verkürzte Zahl von Unterstützungstagen aufweisen. Beschränken wir ferner die Unterstützungsdauer auf 5 Wochen, so käme des Weiteren alle darüber hinausreichende Arbeitslosigkeit außer Betracht. Es würde erspart: die Unterstützung für die erste Karenzwoche, die subjektiv 13 Prozent der Arbeitslosen ausschneidet und materiell mindestens 16 2/3 Prozent, in Wirklichkeit aber weit mehr erbringt, und die Unterstützung für die länger als 6 Wochen währende Arbeitslosigkeit, die mit 10 Prozent eher zu gering veranschlagt ist. Rechnet man dazu ein einjähriges Ruhen jedes Unterstützungsanspruches für Ausgesteuerte, auch solcher, die nur Reiseunterstützung haben, so haben wir eine mindestens 25prozentige Entlastung des Unterstützungsetats. Sämmtliche Karenzbeschränkungen würden danach 50 Prozent der wirklichen Arbeitslosigkeit treffen; also nur die Hälfte als unterstützungsberechtigt übrig lassen. Dies mag Manchem zu hoch erscheinen und doch beruht die Rechnung auf Erfahrungen, die Jeder bestätigen wird, der bereits mit Reiseunterstützung zu thun hatte. Wenn alle Unterstützungsansprüche der Reisenden ohne Beschränkung befriedigt werden müßten, so würde die Verbandskasse mehr als das Doppelte zu zahlen haben. Wenn diese Beschränkungen aber den Arbeitslosen gegenüber ungerecht erscheinen, der sei darauf verwiesen, daß dieselben einerseits nur die leichteste Arbeitslosigkeit von 1—7 Tagen treffen, welche noch am wenigsten fühlbar ist, andererseits solche Mitglieder, die erst seit kurzer Zeit, vielleicht gerade wegen der Unterstützung, dem Verbande angehören; eine Maximalgrenze ist aber im Interesse der Gesamtheit geboten, damit nicht hundert Andere zurückgewiesen werden müssen, weil ein Einzelner Hunderte von Mark erhält.

Es verbleiben sonach für den Unterstützungsetat 13,08 Unterstützungstage pro Mitglied übrig. Danach berechnet sich die Jahresausgabe für die Arbeitslosenunterstützung pro Kopf der Mitglieder ganz von selbst, wenn wir die Höhe der Unterstützung pro Tag kennen. Nehmen wir an, die Unterstützung betrage pro Tag 1 Mark und dürste den Höchstbetrag von 30 Mark im Jahre nicht überschreiten, — dann wäre das Verbandsbudget mit einem Mehrbetrage von 13,08 Mark pro Jahr und Mitglied zu belasten. Nicht vergessen darf jedoch das Mehr an Verwaltungskosten werden, das durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung entstehen würde. Schätzen wir dieselben auf 10 Prozent des Mehrbetrages (1896 betragen die Verwaltungskosten 16 Prozent der Steinnahme), so erhalten wir pro Mitglied ein Mehr von 1,30 Mark, womit den höchsten Ansprüchen genügt sein wird. Es wären sonach insgesammt 14,38 Mark pro Mitglied für die Zwecke der Arbeitslosenunterstützung flüssig zu machen. Kann dabei an anderen Posten des Verbandsbudgets nicht gespart werden, so wäre ein Mehrbeitrag von 30 Pfennigen pro Woche zu erheben. Derselbe würde, wenn er ohne Ausfall einkäme, pro Jahr 15,60 Mk. einbringen. Um also die Mehrausgabe zu decken, müßten davon mindestens 92 Prozent des Mehrbeitrags einkommen.

Bei einem Unterstützungsbetrag von 75 Pf. pro Tag und 30tägiger Anspruchsfrist wären mindestens 10,80 Mk. pro Mitglied und Jahr nöthig, um den Arbeitslosenetat auszubalanciren. Der Mehrbeitrag beliefe sich dann auf 22,5—25 Pf. pro Woche und er könnte vielleicht durch größte Sparsamkeit auf 20 Pf. reduziert werden, wenn der Verbandsetat einen solchen Druck gestattet. 35—45 Pf. Wochenbeitrag, je nach der tägl. Unterstützungshöhe, das wäre der Preis, um welchen die Arbeitslosenunterstützung durchführbar wäre. Sollte irgendwo gespart werden können, so wäre vielleicht mit etwas weniger auszukommen, aber solche große überflüssige Fonds sind in keiner Organisation vorhanden und eine Verdrängung anderer Verbandsaufgaben, einzig zu Gunsten dieser Unterstützung, wäre nicht einmal rathsam, da sie die Organisation aus ihrem bisherigen Gleichgewicht bringen würde. Daß die Reiseunterstützung nicht geopfert werden kann, wurde bereits eingehend erörtert; sie dient gerade zur Entlastung der Arbeitslosenunterstützung, zudem wäre der ersparte Betrag so gering (50 Pf. pro Kopf und Jahr), daß er gar nicht in Frage käme.

Wer also die Einführung der Arbeitslosenunterstützung befürwortet, der muß sich mit der angegebenen

Beitragserrhöhung befreunden, die allerdings auch für weniger günstige Jahre ausreichen würde. Das Jahr 1895, auf dem die Berechnungen basiren, stand erst im Beginn des wirtschaftlichen Aufschwungs, kann also gemeinhin als gutes Durchschnittsjahr gelten. Die dem Beitragsmehr entsprechende Summe würde danach in günstigen Jahren nicht aufgebraucht werden und einen Fonds für ungünstige Jahre übrig lassen, falls dieser nicht auf andere Weise verbraucht wird. Der benötigte Mehrbeitrag ist lange nicht so hoch, als einzelne Schätzungen annehmen, weil gewöhnlich der Einfluß der Karenzbeschränkungen unberücksichtigt gelassen wird; immerhin ist er hoch genug, um auf Widerstand zu stoßen und besonders ist er hoch für niedrig gelohnte Arbeiter. Unerschwinglich kann man ihn schwerlich nennen, denn im wöchentlichen Ausgabebudget des Arbeiters kommen leicht höhere Ausgaben vor, die weniger Nutzen tragen.

Die Arbeitslosigkeitschwankungen zwischen den einzelnen Berufen sind enorm und übersteigen oft das Zehnfache. Gelänge es, durch eine allgemeine Arbeitslosenunterstützung für alle Gewerkschaften das Risiko auszugleichen, so würde dies mancher Organisation die Theilnahme ermöglichen, die heute wegen der Höhe der Kosten davon zurücksteht. Aber das bleibt vorläufig ein Ideal, das Manchem noch nicht einmal schön erschiene. Wenn es daher nicht möglich ist, das Kampfmittel der Arbeitslosenunterstützung zu benutzen, der muß sich in anderer Weise zum Kampfe rüsten, und auch da ist mit geringen Mitteln bei rascher Ausnützung des günstigen Momentes mitunter viel zu erreichen.

Zur Frage der Arbeitslosenunterstützung

Schreibt Kollege Pannicke in Magdeburg:

Zur Vordergründ der Besprechung steht die Arbeitslosenunterstützung. Und mit vollem Recht! Ich betrachte es als die Pflicht eines jeden Bevollmächtigten, dafür zu sorgen, daß in jeder Zahlstelle die Mitglieder in ihren Zusammenkünften die Frage gründlich diskutieren, damit beim Zusammentritt des nächsten Verbandstages vollkommene Klarheit herrscht. Entgegen anderen Kollegen bin ich der Meinung, daß der Schwerpunkt der Frage nicht in dem Kostenpunkt liegt. Alle angeführten Statistiken können uns nicht davon überzeugen, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung dem Verbande förderlich wäre. Nach unserer Ueberzeugung geht durch die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung der Kampfescharakter unserer Organisation verloren und eine nie geahnte Interesslosigkeit der Mitglieder wird eintreten. Die Kollegen, die jetzt dem Verbande angehören, stützen ihre Mitgliedschaft auf Interesse für das Allgemeinwohl, auf Ueberzeugung, ohne zunächst an greifbare materielle Vortheile zu denken. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung würde eine ganze Anzahl eigennütziger, nur auf persönliche Vortheile bedacht Elemente zum Beitritt veranlassen. Wohl hätten wir eine große Anzahl Mitglieder dann gewonnen, aber die Schaar der opferfreudigen, zum Ringen und Kampfen bereit, selbst unter Opfern bereiten Kollegen hätte sich nicht vergrößert. Die ersten Lohnkämpfe würden beweisen, daß wir keine geschulten, disziplinierten Kämpfer für uns haben, sondern Mittläufer, die in der Stunde, wo es gilt, mit dem ganzen Ernst und Muth für eine gerechte Sache einzustehen, dieser Sache den Rücken kehren. Schon jetzt klagt man an fast allen Orten über schwachen Versammlungsbesuch, geringe Theilnahme der Mitglieder an der Thätigkeit, die, um das Wägen und Bedenken der Organisation zu fördern, entfaltet werden muß. Die Kollegen, welche wegen der zu beziehenden Arbeitslosenunterstützung dem Verbande beigetreten sind, haben aber noch weniger Erieb, einen gewerkschaftlichen oder wissenschaftlichen Vortrag mit anzuhören, wir würden schließlich in das Jahrwasser gerathen, in dem die Gewerksvereine Fisch-Dunderlacher Richtung heute gondeln. Möglich, daß dann sogar Großindustrielle ihr großes Portemonnaie ziehen würden, um einen Beitrag zur Unterstützung der Arbeitslosen zu leisten und sich dafür auf Fabriksbällen, auf denen man die Interessenharmonie zwischen Kapitalist und Arbeiter preist, anhöhen und anjubeln zu lassen als den fürsorglichen, arbeiterfreundlichen Arbeitgeber. Diese Aussicht scheint mir nicht sehr verlockend. Nicht um die Erringung müßthätiger Gaben, nicht um die Gewährung einer immerhin unzureichenden Unterstützung für eine begrenzte Zeit dreht sich unser Kampf, sein Ziel ist vielmehr: Jeder arbeitsfähigen Hand Arbeit und einen Antheil an dem Ertrage der Arbeit, welcher dem Arbeiter und seiner Familie eine menschenwürdige Existenz ermöglicht, zu erringen! Der Erreichung dieses Zieles widmet sich unsere Organisation.

Die Kollegin Frau Tröger in Offenbach schreibt:

In allen Gewerkschaftsorganisationen wird die Frage: „Unterstützen wir die Arbeitslosen?“ lebhaft besprochen. Die durch die Bervollkommnung der Technik immer größer werdende Zahl der Arbeitslosen, der Einfluß, den diese auf Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ausüben und die im heftigen Kampf errungenen Verbesserungen gefährden, hat diese Fragestellung mit veranlaßt. Das Uebrige vollbrachte das Sagen nach einem Mittel, mit dem man jene, die der Organisation fernstehen, die ernten wollen, ohne gesät zu haben, für die Organisation gewinnt, sie veranlaßt, an den Bervollkommenungen theilzunehmen, damit die aus egoistischen Erissebeden dem Verbande Beitretenden zu Arbeitern erzogen werden

rum sollte aber auch Jeder sein Theil dazu beitragen, daß der „Proletarier“ als Agitationsmittel verwandt werden kann...

Wittelsberg. In unserer am Sonntag, den 15. März, tagenden Mitglieder-Versammlung hielt Kollege Ronde aus Hamburg einen Vortrag über das Arbeiter-Sekretariat...

Winterhude-Eppendorf. In der Versammlung, die am 17. März im Lokale des Herrn Käsebieber tagte, konnte aus Rücksicht auf den Besuch der Vortrag nicht gehalten werden...

Der Bevollmächtigte für Osterwedel, Kollege Schumann, hat nachstehende Bitte an die Bevollmächtigten der übrigen Jahrgänge...

der Ausgahler nimmt das zur Auszahlung nothwendige Material mit zur Arbeit und durch das Nachfragen erwachsen ihnen Unannehmlichkeiten...

Ich wohne Burgstraße 41, II. August Brey.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher. Das Mitglied Wilhelm Kol, Metz, eingetreten am 1. Dezember 1896 in Hamburg...

Achtung! Zahlstelle Berlin. Achtung! Die regelmäßigen Bezirksversammlungen wegen der Feiertage 8 Tage später...

Briefkasten. Den verschiedenen Bestellern von Flugblättern zur Nachricht, daß der ganze Vorrath vergriffen ist. D. Red.

Neue Adressen u. Adressen-Änderungen. Agendorf. Ferd. Verstele. Escherhagen. Heim. E. per. Gerthardt. J. Nordt, Friedhofstr. 10.

Halberstadt. Unserem Kollegen Karl Franzen und unserer Kollegin Anna Horstmann zu der am 9. April stattfindenden Hochzeit die besten Glückwünsche. Die Mitglieder der Zahlstelle Halberstadt.

Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Zahlstelle Harburg. Unser Oster-Berggülden findet am 1. Oftertage im Blankenburg'schen Musik- und Saalbau statt.

Versammlungs-Anzeiger.

Bei Orten, wo eine andere Adresse bezügl. des Reisegehalts nicht angegeben ist, gelangt dasselbe beim 1. Bevollmächtigten zur Auszahlung.

- Alten. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. eines jeden Monats, Ab. 8 1/2 Uhr, im Gasthof „Zum Elshafen“. Alfeld. Jeden 1. und 3. Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Bod. Linoli.

- Alten. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. eines jeden Monats, Ab. 8 1/2 Uhr, im Gasthof „Zum Elshafen“. Alfeld. Jeden 1. und 3. Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Bod. Linoli.

- Alfeld. Jeden 1. und 3. Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Bod. Linoli. Altenburg. Jeden 2. Sonnabend im M. in Steinert's Restaurant, Keßelgasse, Ab. 8 Uhr.

- Altenburg. Jeden 2. Sonnabend im M. in Steinert's Restaurant, Keßelgasse, Ab. 8 Uhr. Altdorf. Jeden Sonntag nach dem 1. eines jeden Monats.